

- Aufgrund**
 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1999
 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geändert durch das Gesetz
 vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
 (Planzeicherverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2000 und mit Genehmigung
 durch das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg – Vorpommern die 1. Änderung des
 Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dechow aufgestellt.

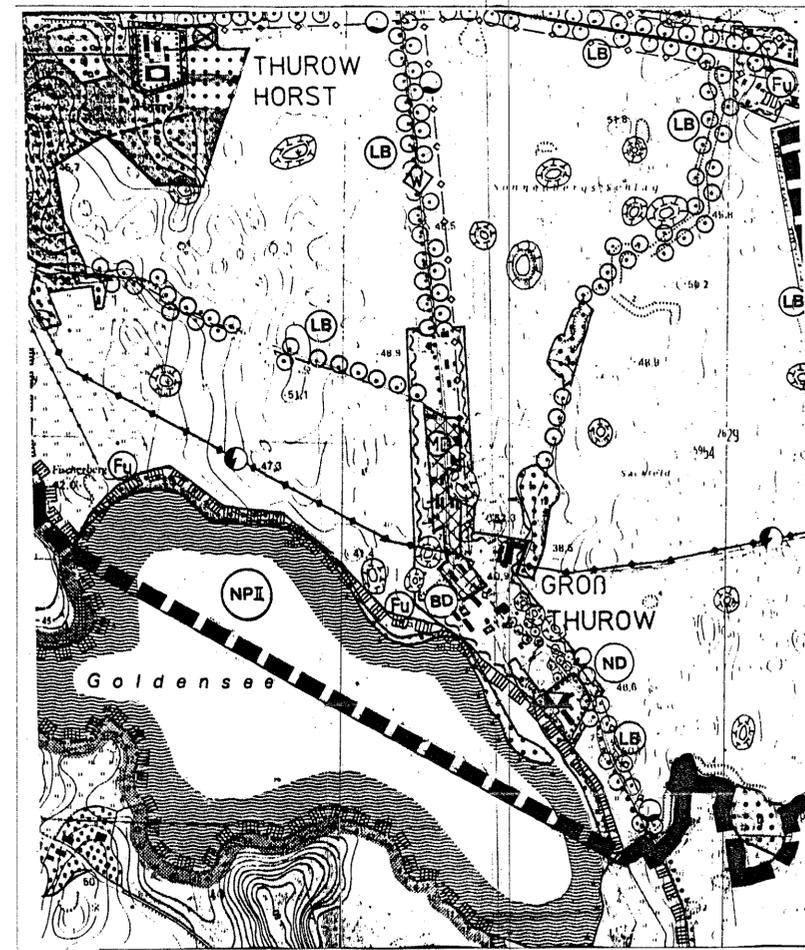
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Siegelabdruck am 22.12.1999 erfolgt.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.12.1999 durchgeführt worden.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 25.11.1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.12.1999 bis zum 22.01.2000 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.12.1999 in dem LN und am 22.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.06.2000 bis zum 22.06.2000 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gehend gemacht werden können, am 22.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 oder:
 Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.06.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.06.2000 gebilligt.
 Dechow, 05.09.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.2000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Dechow, 26.06.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.06.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.2000 bestätigt.
 Dechow, 26.06.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
 Dechow, 26.06.2000
 Mader Die Bürgermeisterin
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.06.2000 in dem LN und am 22.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 22.06.2000 in Kraft getreten.
 Dechow, 26.06.2000
 Mader Die Bürgermeisterin

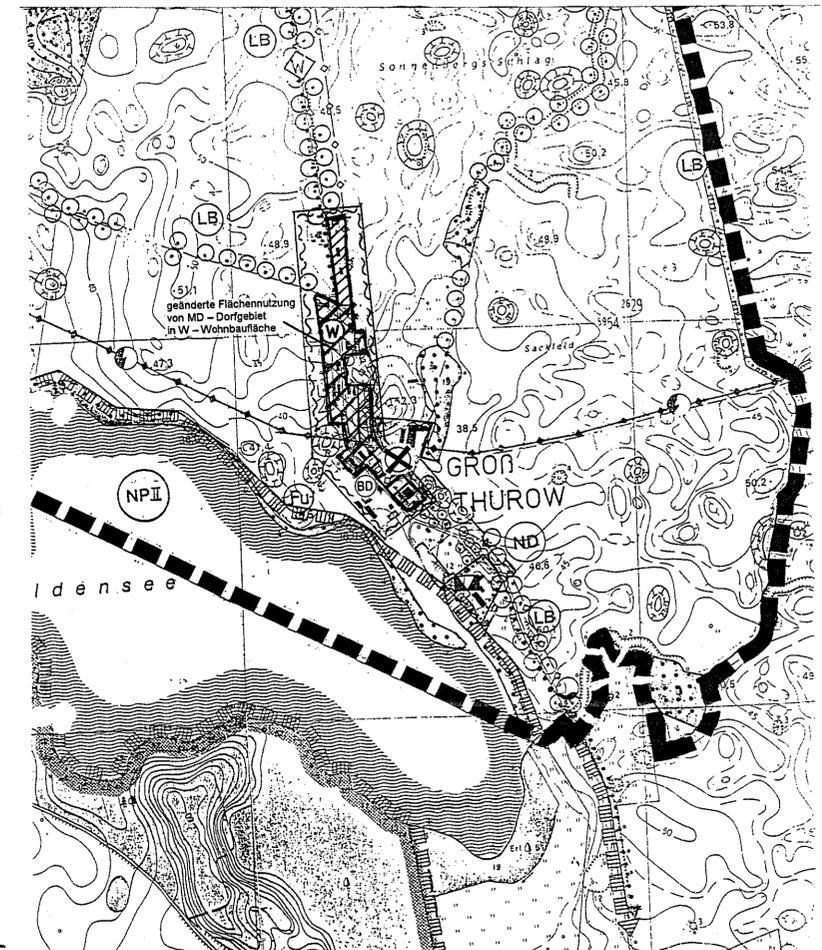
PLANZEICHENERKLÄRUNG (GEMÄß PLANVO 90)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGB, §§ 1 BIS 11 DER BAUNVO)
- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
 - DORFGEBIETE (§ 5 BAUNVO)
 - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
 - WASSERFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR (§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)
 - SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
 - RADWEG
 - HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITG. (§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
 - HAUPTWASSERLEITUNGEN
 - HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - GASLEITUNGEN
 - ELEKTRISCHE FREILEITUNG 20 KV
 - LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4 BAUGB)
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WALD MAßNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 UND ABS. 4 BAUGB)
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR
 - UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 ABS. 4 BAUGB)
 - ERHALTUNG VON ALLEEN UND BAUMREIHEN
 - KNICKS (ZUSATZZEICHEN)
 - NATURPARK - SCHUTZZONE II
 - NATURDENKMAL
 - GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
 - BODENDENKMAL
 - UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE FUNDPLÄTZE
 - ALTLASTEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DECHOW



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE DECHOW
 - Ausschnitt Ortslage Groß Thurow -
 M 1 : 10 000 rechtskräftiger Plan November 1997**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE DECHOW
 - Ausschnitt Ortslage Groß Thurow -
 AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR
 M 1 : 10 000 1. Änderung Dezember 2000**